

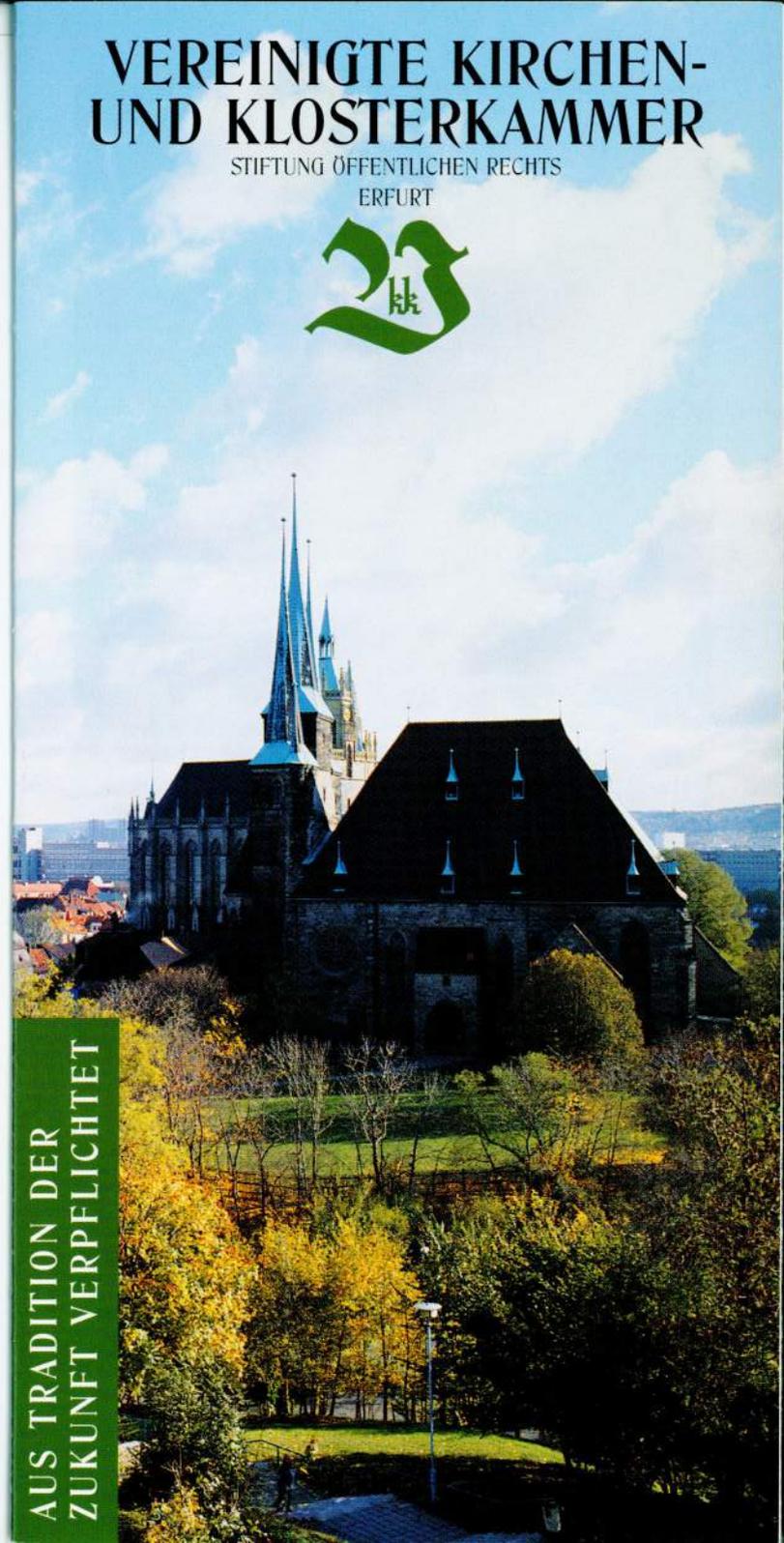
VEREINIGTE KIRCHEN- UND KLOSTERKAMMER

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

ERFURT



AUS TRADITION DER
ZUKUNFT VERPFLICHTET



AUFBAU MIT LÜCKEN

Verehrte Leserin,
verehrter Leser!

Wie dürfen wir Sie anreden?
Als Erbbauberechtigten,
als Pächter, als Auftragnehmer,
als Partner beim Bauen,
als Empfänger unserer stiftungsgemäßen
Leistungen oder einfach als
interessierten Zeitgenossen?

Auf jeden Fall möchten wir
uns Ihnen vorstellen.
Unser Name ist

**VEREINIGTE
KIRCHEN- UND
KLOSTERKAMMER**
– STIFTUNG
ÖFFENTLICHEN RECHTS –

ALFRED-HESS-STRASSE 34,
99094 ERFURT

TELEFON/FAX
03 61 / 6 42 18 76 (2 25 23 01)

Thüringen ist ein aufstrebendes Land. Baustelle reiht sich an Baustelle. Die Wende und die nachfolgende Wiedervereinigung Deutschlands haben viele Kräfte freigesetzt. Ehrwürdige historische Baudenkmäler, Kirchen, Schlösser und Bürgerhäuser werden erneuert. Verstaubte graue Fassaden erstrahlen wieder in ursprünglicher Farbigkeit. Wohnungen und Gewerberäume entstehen neu.

Obwohl viel geschieht – es reicht noch nicht aus. So manches erhaltenswerte kirchliche Gebäude von gesellschaftlicher Bedeutung ist weiter dem Verfall ausgesetzt, hunderte von Orgeln im Musikland Thüringen sind verstummt. Für viele Menschen ist der Bau eines Eigenheimes zu teuer, weil es an preisgünstigen Grundstücken fehlt.

Hier sieht die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer ihre Aufgabe: Sie hilft mit, daß das Erbe der Vergangenheit erhalten bleibt und gepflegt wird. Auf der anderen Seite trägt sie dazu bei, daß junge Familien die Gelegenheit erhalten, zu günstigen Bedingungen ein Eigenheim zu bauen. Außerdem liegen ihr die Wohnbedürfnisse von Behinderten und Senioren besonders am Herzen.

Das Engagement der Kammer umfaßt jedoch auch unmittelbar soziale Aktivitäten.



Hof im Augustinerkloster

In Erfurt unterstützt die Kammer z. B. die Suppenküche der Caritas, in Heiligenstadt ein Heim für elternlose Kinder, in Arnstadt kommt ihr Beitrag Behinderten zugute.

Ihr Leitsatz ist:
**Aus Tradition der Zukunft
verpflichtet.**

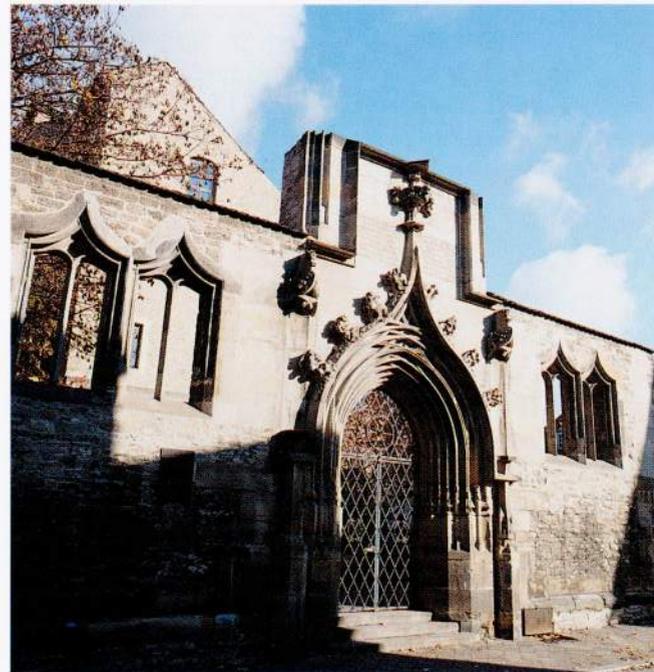
EIN HALBES JAHRTAUSEND

Die materielle Grundlage für das kulturelle und soziale Wirken der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer bildet ein Stiftungsvermögen, das in seinen frühesten Wurzeln bis in das Jahr 1416 zurückgeht. Damals ermöglichte es eine Vorläuferstiftung, daß mittellose Studenten der Erfurter Universität eine Unterkunft fanden. Der weitaus größte Teil des Stiftungsvermögens stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. 1803 wurde der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß verabschiedet, der dem preußischen Staat den Zugriff auf

die Ländereien der Klöster in und um Erfurt erlaubte. Ein Teil des Besitzes wurde bei der Verstaatlichung (Säkularisation) des früheren Kirchenbesitzes einem Kirchen- und Schulfonds zugeschlagen. Die thüringische Landesregierung faßte diesen Fonds im Jahr 1947 mit 14 weiteren Stiftungen und Vermächtnissen zu der noch heute bestehenden Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer zusammen. Zusätzlich ist der Kammer auch die Thüringische Waisenstiftung angegliedert, die ihrerseits die Zusammenfassung von 5 ehemaligen Versorgungskassen für elternlose Kinder darstellt.

EIN KLEINES WUNDER

Man kann es als ein kleines Wunder ansehen, daß die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer als Stiftung öffentlichen Rechts die DDR-Zeit einigermaßen unbeschädigt überstanden hat und sogar in der Lage war, bis 1989 etwa 6 Millionen DDR-Mark für kirchliche und gemeinnützige Zwecke auszureichen. Doch richtig ertragreich ist die Stiftung erst nach der Wende geworden. Ein kleines Team, bestehend aus dem Präses und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sieht sich in der Verantwortung, einen Grundbesitz



Portal der alten Erfurter Universität



Das Haus der Vereinigten Kirchen- und Klosterkammer in Erfurt

von rund 1340 Hektar Ackerland und 217 Hektar Wald sowie das Stiftungskapital sozial gerecht zu verwalten. Im Jahr 1995 konnten Unterstützungsbeiträge in Höhe von 1,2 Millionen DM gewährt werden. Da der größte Teil des Stiftungsvermögens aufsäkularisiertes Kircheneigentum zurückgeht, werden die Unterstützungsleistungen für kulturelle, soziale und religiöse Zwecke im Regelfall auch durch die Kirchen vermittelt. Auf die katholische Kirche entfallen dabei etwa 60 Prozent, auf die evangelische Kirche etwa 40 Prozent.

In früheren Zeiten stellte die landwirtschaftliche Nutzung des Bodenfonds die Haupteinnahmequelle für die einzelnen Stiftungen dar. So besitzt die Kammer mehrere Stiftsgüter, deren

Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden. Das Stiftsgut Kinderode baut derzeit ein jüngerer Landwirt zu einem modernen Betrieb aus, der auch unter den Bedingungen der Europäischen Union lebensfähig ist. Im Areal des Gutes Nägelstädt ist ein ländliches Wohn- und Wirtschaftszentrum geplant, in Mühlberg entsteht auf Kammergrund ein Campingplatz, auch in Creuzburg verspricht man sich vom Fremdenverkehr oder von einer diakonischen Nutzung neue Chancen. Der Waldbesitz liegt zwischen der Schmücke im Norden und den Vorbergen des Thüringer Waldes im Süden verstreut und umfaßt z. T. wertvolle Baumbestände.

STARHILFE ERBBAUPACHT

Immer wichtiger für die Arbeit der Kammer wird die Einrichtung der Erbbaupacht. Sie ermöglicht es Stiftungen, aber auch Kirchen, denen ein Verkauf in der Regel verwehrt ist, Grundbesitz für Bauzwecke zur Verfügung zu stellen. Das Erbbaurecht wird meist für einen Zeitraum von 80 bis 100 Jahren vergeben. Wie unmittelbares Eigentum kann es später auch verkauft oder vererbt werden. Vor allem berechtigt es dazu, auf dem betreffenden Grundstück ein eigenes Haus zu errichten.



Partner Christophoruswerk:
Arbeit für Behinderte

Statt eines Kaufpreises, der bei einer Fläche von 500 bis 600 qm schnell 50000 bis 80000 DM und mehr betragen kann, wird lediglich ein jährlicher Pachtzins von 4 - 6 Prozent des Bodenwertes gezahlt. Das erleichtert

die Finanzierung gerade in den entscheidenden ersten Baujahren ganz erheblich.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß es zwischen Kammer und Erbbauberechtigten auch zu Konflikten kommen kann. Verständlicherweise ist niemand erfreut, wenn ein im Jahre 1925 festgelegter Pachtzins an die inzwischen drastisch veränderten Geldwert- und Einkommensverhältnisse angepaßt werden soll. Doch bei einer vernünftigen Partnerschaft wird jeder einsehen, daß der Zins auf Dauer nicht auf dem Stand von 1925 eingefroren werden kann. Auf der anderen Seite wird die Kammer in Fällen echter Bedürftigkeit eines Hausbesitzers immer bestrebt sein, unbillige Härten abzufedern.

Bis Mitte 1995 hat die Kammer 203 Erbbaurechtsverträge für Wohnungsbau abgeschlossen. Im jetzt erschlossenen Baugebiet Erfurt-Ringelberg und an anderen Standorten werden dereinst 2000 bis 3000 Menschen in den Genuß von Erbbaurechten kommen. 56 Hektar Land sind bereits vor Jahrzehnten zu einem sozialen Pachtpreis an Kleingartenvereine zur Nutzung übergeben worden. Im Einzugsbereich von Erfurt verfügt die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer über weitere bebaubare Grundstücke, so z. B. in Schmira, Marbach,



Ein zweihundert Jahre alter Pachtvertrag

Kühnhäusen, am Nordstrand, in Atzmannsdorf, Linderbach und im Süden der Landeshauptstadt. Ein Teil davon wird auch für gewerbliche Zwecke genutzt. Bis Mitte 1995 waren für gewerbliche Zwecke 38 Erbbaurechtsverträge über eine Gesamtfläche von 45 Hektar abgeschlossen worden. Auch in Zukunft wird die Kammer durch die Bestellung

von Erbbaurechten neben dem Wohnungsbau die Entwicklung von Handel und Gewerbe im Freistaat unterstützen. Vor allem aber wird sie weiter Sorge tragen für die Schwachen in unserer Gesellschaft - vielleicht auch mit Ihrer Hilfe.

Dr. Gottfried Müller
Präses



Neubaugebiet am Ringelberg in Erfurt

VEREINTE VIELZAHL

In der Vereinigten Kirchen-
und Klosterkammer
zusammengefaßte Stiftungen:

Collegium majus

Bursa pauperum

Friesescher Fonds

Rostscher Stipendienfonds

Hopfscher Stipendienfonds

Casselscher Stipendienfonds

Amplonianischer Stipendien-
fonds

Volksschullehrer-
Unterstützungsfonds

Thilo v. Zieglerscher
Stipendienfonds

vormals Sächsischer Waisen-
Unterstützungsfonds

Griefstedter Stiftsfonds

sowie die bereits früher zu
einem „Kulturfonds“
zusammengefaßten Fonds:

Kirchen- und Schulfonds zu
Erfurt

Fonds des aufgehobenen
Marienstifts zu Erfurt

Erfurter Universitätsfonds
und

Exjesuitenfonds zu Erfurt.

Von der Vereinigten Kirchen-
und Klosterkammer wird mit-
verwaltet die Thüringische
Waisenstiftung.
Diese ist im Jahre 1926 aus
folgenden Einrichtungen her-
vorgegangen:

Allgemeine Waisen-
versorgungsanstalt in
Weimar

Waisenversorgungsanstalt
für das Herzogtum Gotha

Ober- und Unterherrschaft-
liche Waisenkasse des
Gebietes Rudolstadt

Waiseninstitut des Gebietes
Altenburg

Waisenpflgestiftungen für
die Fürstliche Unter- und
Oberherrschaft im Gebiete
Sondershausen.

VEREINIGTE KIRCHEN- UND KLOSTERKAMMER

STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS
ERFURT



Fotos: Kaunzner, Erfurt

Blick auf Erfurt vom Petersberg aus

AUS TRADITION DER
ZUKUNFT VERPFLICHTET

